

Sitzung vom 7. Juli 2020

BESCHLUSS NR. 310 / V2.07.01

Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg Kredit und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Seeweg ist der wichtigste Zugang zum Greifensee aus dem Siedlungsgebiet Uster für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr (MIV). In den nächsten Jahren soll er mit dem Bau des Seerestaurants umfassend saniert werden, da in diesem Zusammenhang die Werkleitungen ertüchtigt werden müssen. Im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wird ein tragfähiges Konzept für die Anpassung und Sanierung des Seewegs ausgearbeitet, mit welchem sämtliche Bedürfnisse der Strassenbenutzerinnen und -benutzer berücksichtigt werden. Nebst dem Seeweg gilt es, auch den Parkplatz und den Seewisenweg in die Überlegungen miteinzubeziehen. Ebenfalls Teil des Projekts ist die Bestimmung der Nutzung und Gestaltung der Strassenfläche ohne Verkehrs Nutzung im Bereich der Bushaltestelle Seeweg und des Knotens Seestrasse (Strassenparzelle C3168).

Die kommunale Strasse weist eine durchschnittliche Strassenbreite von 7,00–7,50 m auf und wird einseitig von einem 3,00 m breiten Trottoir flankiert, welches auf Höhe «Bäsebeiz» endet. Im unteren Abschnitt zum See werden die zu Fuss Gehenden auf der Fahrbahn weitergeführt. Im gesamten Abschnitt ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt. Wohnbauten befinden sich nur zu Beginn des Seeweges auf beiden Strassenseiten. Anschliessend grenzt nordseitig die Parkierungsanlage an den Seeweg, die durch eine Baumreihe von der Strasse getrennt ist. Nebst der Parkierungsanlage sind auf dem Seeweg noch weitere Parkplätze als Längsparkfelder markiert. Dies führt immer wieder zu Konflikten mit dem Veloverkehr. Auf der Südseite wird das Land vorwiegend durch die Landwirtschaft betrieben. Ab der «Bäsebeiz» bis zum See ist die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) verboten. Auf dem Seeweg verkehrt die Buslinie 817 im Viertelstundentakt und bedient die dem Perimeter angrenzenden Bushaltestellen «See» und «Seeweg». Die Haltestelle «Seeweg» wird im Zusammenhang mit dem Vorprojekt Seestrasse saniert und gilt es, entsprechend ins Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) miteinzubeziehen. Gleiches gilt für das Seerestaurant und die neue Buswendeschleife für die Haltestelle «See».

Heute besteht keine Veloinfrastruktur auf dem Seeweg. Im Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist die Veloroute mit Aabachbezug als wichtige Veloachse mit hohem Fahrkomfort bezeichnet. Die Hauptverbindung zum See wird über den Seeweg geführt. Im Sinne der Strategie «Uster steigt um!» und der am 9. Februar 2020 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommenen Veloinitiative soll dem Veloverkehr auf dem Seeweg künftig eine adäquate Infrastruktur angeboten werden.

Zielsetzung

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gestalterische Aufwertung des Strassenraums (Hohe Anforderung zur landschaftlichen Integration)
- Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsmittel
- Attraktivitätssteigerung für den Fuss- und Radverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr
- Betriebliche Stabilität des Busbetriebs sicherstellen
- Optimierung der räumlichen Anordnung der Parkierung
- Koordination/Abstimmung mit den laufenden Projekten (Vorprojekt Seestrasse, Seerestaurant und Buswendeschleife, Velo Aabachroute)

Projektorganisation

Die Projektleitung liegt bei der Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur. Das GF Infrastrukturbau und Unterhalt und die Abteilung Sicherheit werden in die Bearbeitung einbezogen.

Für spezifische Fragen werden weitere Akteure bilateral in den Prozess einbezogen (z. B. VZO, Kapo, Pro Velo) sowie in der Vernehmlassung um Stellungnahme gebeten.

Kosten

Die gebundenen Kosten für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg belaufen sich auf 65 000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten	Fr. total
Planungsleistungen	55 000.00
Verkehrserhebungen	5 000.00
Veloparkierung Seefeld	5 000.00
Total	65 000.00

Kreditbewilligung

Vorhaben	Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31500
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 65 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr.
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art 37 lit. a)
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	–

Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 9. Juni 2015 wurde die Ausschreibung der Planerleistungen im freihändigen Verfahren durchgeführt.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² ditto

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Sitzung vom 7. Juli 2020 | Seite 3/3

Die Abteilung Bau empfiehlt, für die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Seeweg das Büro «ewp AG», Effretikon, mit dem Subplaner Landschaftsarchitekturbüro SKK zu beauftragen.

Vorhaben	Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 75 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	
Vergabesumme ⁵	Fr. 54 045.60
Firma und Ort	ewp AG, Effretikon
Datum Offerte	25. Juni 2020

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, wird mit der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Seeweg beauftragt.
2. Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg wird ein einmaliger Kredit von 65'000 Franken bewilligt.
3. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg wird im freihändigen Verfahren für Fr. 54'045.60 an die «ewp AG», Effretikon, vergeben.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - GF Stadtraum und Natur
 - LG Verkehrsplanung

öffentlich

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer